Digitized by Google
Soiled Document Repaired
Plastic Covered Document



Lohn, der ihnen theils durch Gutschrift in einem Buche zur Bestreitung kl. Bedürfnisse, theils bei ihrer Entlassung ausgezahlt wird. Für den Gottesdienst ist in der Anstalt ein Betsaal eingerichtet. Die Seelsorge der Gefangenen ist Hrn. Pastor Grapengießer Dr., u. Hrn. Katechet Lüders anvertraut. Hr. Vorsteher R. H. Möring, Glockengießerwall 12, ertheilt Erlaubnißscheine zur Besichtigung der Anstalt. Das Fabrikwesen (dessen Comptoir sich in der Anstalt befindet) steht unter der Leitung des Vorstehers Hrn. R. H. Siemers, Alsterthor 10. Arzt der Anstalt ist Hr. Dr. Stammann. Oekonom ist Hr. J. F. W. Böttger, zweiter Beamter u. Schreiber Hr. J. Giegling.

B) Das Strafarbeitshaus nebst dem Kurhause. Das Strafarbeitshaus, seit dem großen Brande im ehem. Lombard-Gebäude provisorisch eingerichtet, spricht seine Bestimmung in seiner Benennung aus. Bettler, Vagabonden u. s. w. werden hier zur Strafe in Haft gebracht u. so viel als möglich beschäftigt. Zu diesem Zweck ist ein Fabrikwesen eingerichtet, unter Leitung eines der Hren. Vorsteher. Es ist sonntäglich ein eigener Gottesdienst für die Gefangenen dieser Anstalt wie auch des Detentionshauses eingerichtet, u. sie stehen außer dem noch unter der Seelsorge des Hrn. Katecheten Lüders. Ueber die körperliche Qualification der Sträflinge zur Arbeit entscheidet der Hausarzt, Hr. Dr. Stammann. — Das Kurhaus ist ebenfalls seit dem Brande provisorisch im Lombard-Gebäude, in welchem Bettler, Vagabonden u. andere durch die Polizeibehörde dahin überwiesene Personen, die durch Krankheiten, mit denen sie behaftet, der öffentlichen Sicherheit gefährlich sind, behandelt werden. Auch befinden sich in dieser Anstalt eigens für Gefangene eingerichtete Krankenkojen. Der Arzt des Kurhauses ist Hr. Dr. Stammann. Oekonom d. Strafarbeits- u. Kurhauses u. der damit verbundenen Rettungs-Anstalt, so wie des Detentionshauses ist Hr. E. H. Schmalfeld, zweiter Beamter Hr. F. H. F. Jürs. Hr. Vorsteher Wilh. Detert, Deichthorstr. 2, ertheilt Erlaubnißscheine zum Besuchen des Strafarbeits- u. Kurhauses u. der damit verbundenen Anstalten.

C) Das Detentionshaus, der Winserbaum u. die Wachen, welche sämmtlich theils als Straf-, theils als Untersuchungs-Gefängnisse benutzt werden: a) Das Detentionshaus, beim Sägerplatz, enthält Raum für ca. 85 Personen. Erlaubniß zum Besuch ertheilt der Vorsteher, Hr. F. G. Schmidt, Gänsemarkt 62. b) Der Winserbaum, bürgerlicher Verwahrsam. c) Die Wache bei den Hütten. d) Die Radoisen-Wache. Verwaltender Vorsteher dieser Wachen u. des Winserbaums ist, u. Erlaubniß zum Besuch vorstehender Anstalten ertheilt Hr. Eduard Krause, alte Gröningerstr 17

## Witwen-Cassen.

**Witwen-Casse, Hamburger, für Aerzte rc.** Alle hamb. Aerzte, Wundärzte, Apotheker u. gesetzlich conceſſionirte Zahnärzte können derselben beitreten. Die Direction besteht aus den Hren. Dr. F. H. Rautenberg sen., Präses, Dr. Stammann sen., Dr. von der Smissen in Altona, J. Boehlke, Protocollist, Oberalter J. D. Bieber, Cassenverwalter. Die gesetzlichen Statuten sind bei dem Cassenverwalter unentgeltlich zu haben.

**Gärtner-Witwen-Casse des hamburgischen Geestgebietes u. dessen Nachbarschaft.** Im Jahre 1852 wurde dieselbe gegründet und hat sich seitdem ein Capital von 16,659 ℳ 15 ß Crt. gesammelt, welches als bleibender Fonds belegt wird u. theils durch ansehnliche Geschenke, theils durch Einkaufsgelder der Mitglieder gebildet ist. 25 pCt. der Zinsen gehen stets zu demselben über. Die übrigen 75 pCt., so wie der jährliche Beitrag von 6 ℳ Crt. werden halbjährlich nach Abzug der Administrationskosten an die vorhandenen Witwen verstorbener Mitglieder vertheilt. Anfangs Februar 1864 war die Zahl der Mitglieder 113; die Vertheilung geschah an 13 Witwen. Die Statuten sind im Laufe der 12 Jahre des Bestehens in diesem Jahre revidirt u. durch Conclusum der Landherrschaft der Geestlande vom 6. Mai 1864 genehmigt und gegen 4 ß von dem Vorstand zu erhalten. Den Vorstand bilden die Hrn. F. B. Kramer, Vorsitzender, Th. Ohlendorff, Protocollführer, J. W. Köhler, Cassaführer, S. J. C. Jürgens, Archivar, J. J. C. Siegmund, Directions-Mitglied des ersten Districts, J. W. C. Busch, H. K. Kruse, Directions-Mitglieder des zweiten Districts, H. A. v. Ahn, H. D. A. Köster, Directions-Mitglieder des dritten Districts.

**Handlungsdiener Witwen-Casse.** Mitglied derselben kann jeder mündige Handlungsdiener ohne Unterschied der Religion u. Nation werden. Ein dem Alter des Interessenten u. seiner Frau angemessenes Eintrittsgeld u. halbjährliche Beiträge berechtigen zu einer Witwen-Pension von Crt. ℳ 200, die seit der letzten Revision der Statuten jedoch Zulagen bis zum Betrag von 100 ℳ p. A. erfahren hat. Wegen Aufnahme oder sonstiger Auskunft wende man sich an die d. Z. Direction, bestehend aus den Hren. J. G. Kärcher, H. C. Theod. Framhein, Catharinenstr. 18, G. J. Ahlff, Karl Scharrer u. J. F. Nirrnheim, bei welchen auch die Statuten verabreicht werden.

**Witwen-Casse für die Mitglieder des Kramer-Amtes.** Zu dieser im Jahre 1833 gestifteten u. 1860 neu revidirten Witwen-Casse sind nur Amtsbrüder berechtigt, unter der Bedingung den Statuten beizutreten. Die für alle Interessenten gleichen jährlichen Beiträge sind 20 ℳ Crt., mit einem, nach dem Alter der Beitretenden u. deren Frauen berechneten, verschiedenen Eintrittsgelde. Durch die Unterstützung des Amtes ist es ermöglicht, daß dieses Letztere, im Verhältniß zu der Pension von 120 ℳ nur geringe ist. Die jährlichen Beiträge können auch auf Capitalweise entrichtet werden. Wegen der Aufnahme wende man sich an die derzeitigen Directoren: die Hren. J. F. Mattner, W. A. Schmidt, O. Schwenck, H. F. J. Wiering, F. C. E. Rode, bei welchen auch die Statuten zu bekommen sind.

**Witwen-Casse für die ordentlichen Lehrer des Johanneums.** Verwalter ist Hr. G. F. Möller.

**Makler Witwen-Casse von 1833.** Mitglied der Makler-Witwen-Casse kann jeder beeidigte Makler werden. Der jährliche Beitrag ist für eine einfache 15 ℳ, für eine doppelte Portion 30 ℳ. Zufolge der abgeänderten Statuten vom 7. Februar 1863 betrug die Pension im vorigen Jahre 100 ℳ Ct. für die einfache u. 200 ℳ für die doppelte Portion. Anmeldungen werden von jedem der Deputirten angenommen; diese sind für 1865 die Hren. C. H. B. Körner, J. H. Kagel, G. H. Hühn, H. Bauch sen., .....

**Witwen- u. Waisen-Casse der Prediger im hamburgischen, sowohl privativen, als mit Lübeck gemeinschaftlichen Gebiete.** Alle Landprediger des hamburgischen u. beider-

städtischen Gebietes sind verpf
jeden Neuerwählten sofort an
vor einer Versammlung sämm
Hr. Pastor Gottfried Jacob
Christian Grabet zu Geesthacht.

**Witwen-Casse der hi**
**Witwen-Casse der**
**Schullehrer-Witwe**
u. Erziehungswesens.)

**Zoologischer Garte**
des Jahres 1861. Der in u
der Gesellschaft vom Senat
der Garten dem Publicum
Eigenthümer u. seiner Famil
den Eigenthümer allein zu
besorgt der Verwaltungsrath
Präsident stand, bis ein plötz
ist aus den folgenden Hren. z
Vicepräsident, Consul Schill
Consul Hanbury, Consul Lieb
Verwaltungsrathes ist Hr.
Inspecter Hr. L. W. Sigel,
aufsicht über die Aquarien,
sind eine Reihe von Beamt
lung, welche in 42 diverse
sind. Sämmtliche Bauten s
gebaut. Die Gartenanlage,
u. unter dessen Leitung aus
dem Publicum täglich gegen
Kinder unter 10 Jahren ge
u. Fremden gestattet. Der
Personen Ct. ℳ 15. Das
Führer durch den Garten,
ertheilt, ist jeder Zeit an d
ective 2 Schillinge findet in
einmal, statt. Im Laufe di
auch hat man bereits mit d
Anlage eines vielversprechen
den verstorbenen Präsidente
storbenen Büste zeigen wird
der Gesellschaft durch freiwi
à Bco. ℳ 500 um Bco. ℳ 2

**Zuchthaus.** (S. W